



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höhndorf (HÖHND/GV/02/2017) vom 13.06.2017

Anwesend:

Bürgermeister/in

Herr Helmut Wichelmann

1. stellv. Bürgermeister

Herr Jürgen Horvath

2. stellv. Bürgermeister

Herr Ralf Schneekloth

Mitglieder

Herr Adnan Günaydin

Herr Nils Möller

Herr Jan Stoltenberg

Frau Anja Wichelmann

Protokollführer/in

Frau Martina Kussin

Abwesend:

Mitglieder

Herr Dr. Arne Peters

Entschuldigt

Herr Günther Wiese

Entschuldigt

Beginn: 19:30 Uhr
Ende 20:22 Uhr
Ort, Raum: 24217 Höhndorf, Schulkoppelweg 4,
Dorfgemeinschaftshaus/Feuerwehrgerätehaus

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom

21.02.2017

6. Bericht des Bürgermeisters
7. Bericht der Ausschüsse
8. Jahresrechnung 2016 HÖHND/BV/007/2017
9. Neuregelung Gully-Reinigungsvertrag mit der Feuerwehr
10. Gebührenkalkulation Niederschlagswasser für den Kalkulationszeitraum 2018-2020 HÖHND/BV/012/2017
11. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes zur Windenergienutzung und zur Aufstellung der Teilregionalpläne Wind für den Planungsraum II (Stellungnahme der Gemeinde) HÖHND/BV/011/2017
12. Bekanntgaben und Anfragen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister Wichelmann eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Herr Horvath beantragt den TOP 9 „Neuregelung Gully-Reinigungsvertrag mit der Feuerwehr“ zu streichen und auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Stimmberechtigte: 7			
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:	Befangen: 0

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Der Bürgermeister lässt über den Ausschluss der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte abstimmen.

Beschluss:

Die in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannten Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Stimmberechtigte: 7			
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:	Befangen: 0

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Herr Nebendahl, Neubürger seit April 2017, fragt an, wann mit der Fertigstellung des Verkehrswegebbaus im Baugebiet B-Plan 2 zu rechnen ist.

Bürgermeister Wichelmann berichtet von einem Ortstermin mit Herrn Wauker, Amt Probstei, und den Eheleuten Lehmann. Zunächst soll der obere Teil der Straße, die sogenannte Trompete, gepflastert werden; der untere Teil erst später, wenn die Hallen vermietet werden. Herr Nebendahl erkundigt sich, wem die Verkehrssicherungspflicht obliegt.

Laut Erschließungsvertrag handelt es sich um eine Privatstraße antwortet Herr Bürgermeister Wichelmann. Erst nach endgültigen und vollständigen Endausbau übernimmt die Gemeinde die Verkehrssicherungspflicht.

TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.02.2017

Es liegen keine Einwendungen oder Ergänzungsvorschläge zur Niederschrift vom 21.02.2017 vor. Sie gilt damit als genehmigt.

TO-Punkt 6: Bericht des Bürgermeisters

1. Zwei Scheiben des Buswartehäuschens vor dem ehemaligen EON-Hanse Gebäude wurden vor einiger Zeit zerschlagen. Die Kosten belaufen sich auf 534 €. Verursacher ist nicht bekannt. Der Schaden wurde beseitigt.
2. Am 06.05.2017 fand die Aktion „Sicherer Spielplatz“ statt. In diesem Jahr waren ein paar mehr Helfer als im letzten Jahr da. In diesem Jahr wurde nur der Sand, der aus hygienischen Gründen unter den Spielgeräten und in der Sandkiste erneuert werden muss, ca. 2 m³ ausgetauscht. Der ausgetauschte Sand wurde auf dem Fußballplatz von Rolf Wiese verteilt.
3. Ein Spielgerät, Reitgerät mit Spiralfeder, war erneuerungsbedürftig. Christofer Hörtrich hat hier seine Motorsägen-Kenntnisse eingesetzt und hat hier ein Topreitgerät entstehen lassen. Ein herzliches Dankeschön.
4. Die Plattform von der Seilbahn musste erneuert werden, da sie im Laufe der Jahre stark verschlissen war und auch schon vom TÜV beanstandet wurde.
5. Die Einzäunung des Regenwasserrückhaltebeckens in Gödersdorf wird demnächst wieder instandgesetzt. Der Auftrag ist an Fredo Röhlk, Freienfelde, vergeben.
6. Die Risse in der Fahrbahn des Schulkoppelweges und des Apfelgartens werden repariert. Die Firma ist letzten Donnerstag angefangen. Wegen des schlechten Wetters wurden die Arbeiten unterbrochen. Heute wurden die Arbeiten fortgesetzt.
7. Der Auftrag zur Lieferung der Schlupftür zur Terrasse ist an die Fa. Volkens vergeben; der Auftrag soll demnächst umgesetzt werden.
8. Bei der Landtagswahl wurde auch über die Stühle in unserem Dorfgemeinschaftshaus abgestimmt. Es standen 8 Stühle zur Auswahl. Die Stühle Nr. 4 und Nr. 6 wurden mit jeweils 46 Stimmen ausgewählt. Der Kulturausschuss hat dann die letzten Impulse gegeben und sich einstimmig für den Stuhl Nr. 4 entschieden. Der Auftrag wurde erteilt. Die Lieferzeit beträgt ca. 6 Wochen. Anfang nächsten Monat ist mit der Lieferung zu rechnen. Die Kosten betragen 8288,35 €.

9. Die Gemeinden sind verpflichtet bis zum 01. Januar 2022 die Bushaltestellen barrierefrei zu gestalten. Diese Maßnahmen werden vom Kreis Plön gefördert. Im Kreis Plön sind es rund 1300 Bushaltestellen, davon 6 in unserer Gemeinde. Bürgermeister Wichelmann bittet den Bau- und Wegeausschuss und auch den Finanzausschuss, sich mit diesem Thema zu beschäftigen und entsprechende Planungen zu erarbeiten.
10. Die Bautätigkeiten in unserer Gemeinde gehen zügig voran. Im Puckschen Hof sind bis auf 2 Grundstücke alle verkauft, im Groten Hof ist das erste Grundstück von 4 verkauft. Im Fernblick ist die letzte Baulücke auch geschlossen worden, das Haus ist bereits gerichtet.
11. Bürgermeister Wichelmann gibt ein Formular vom SHGT in der Angelegenheit der Reformierung des Finanzausgleichgesetzes herum und bittet die Gemeindevertreter dieses Formular auszufüllen, wenn sie dafür sind.
12. Am 29. August findet mit den Gemeinden Stoltenberg und Fargau-Pratjau eine Fahrt zu den Karl-May-Spielen nach Bad Segeberg statt.. Hier sind noch einige Plätze frei.

TO-Punkt 7: Bericht der Ausschüsse

Bericht des Umweltausschusses, Bürgermeister Wichelmann:

1. Am 07.04.2017 fand die Aktion „Saubere Gemeinde“ mit einer sehr guten Beteiligung statt. Über 60 Helferinnen und Helfer unterstützten uns bei dieser Aktion. Mit Fahrzeugen standen Ernst-Peter Stoltenberg, Rolf Wiese, Detlef Springe und Dirk Schneekloth zur Verfügung. Nach dem Müllsammeln gab es dann etwas zum Essen und Trinken. Für das leibliche Wohl hatten Ingrid Dose und Ulla Schröder gesorgt. Der gesammelte Müll wurde kostenlos vom Kreis Plön entsorgt.
2. In der Obststreuwiese auf dem Fernblick wurde ein William-Christ-Birnbaum durch Ralf Schneekloth ersetzt. Das Damwild hatte den Baum total abgeschält.
3. Trotz mehrmaliger Verteilung der Reinigungssatzung der Gemeinde Höhndorf kommen einige Anwohner ihren Pflichten nicht nach. Die Bürger- und Rinnsteine werden z.T. nicht gereinigt, der Heckenbewuchs wächst bei einigen tief in den Bürgersteig ein. Der Unkraut- und Grasbewuchs auf dem Bürgersteig ist bei einigen Anliegern recht stark. Bürgermeister Wichelmann hat bereits einen Anlieger an das Ordnungsamt des Amtes Probstei gemeldet.

Bericht des Kulturausschusses, Frau Wichelmann:

Im Frühjahr haben drei große Veranstaltungen das Ostereiersuchen, der Tanz in Mai und das Vogelschießen mit großem Erfolg stattgefunden.
Am 01.07.2017 um 18.00 Uhr findet im DGH ein Seniorenabend statt und im September ist eine Gemeindefahrt geplant.

Bericht der Bau- und Wegeausschusses, Herr Horvath:

Der Ausschuss hat sich mit der raumordnungsrechtlichen Stellungnahme Windenergievor-rangflächen befasst, im Einzelnen verweist er auf die Beratung unter TOP11.

TO-Punkt 8: Jahresrechnung 2016 Vorlage: HÖHND/BV/007/2017

In Vertretung für den Finanzausschussvorsitzenden Herrn Dr. Peters berichtet Herr Jan Stoltenberg von der Finanzausschuss-Sitzung.
Maßgeblich durch Gewerbesteuererbußen schließt die Jahresrechnung 2016 mit einem Minus in Höhe von 32.497,03 EUR ab, die durch eine Rücklagenentnahme ausgeglichen wurde.

Der Haushalt wird durch für Schulkostenbeiträge und Kindergartenzuschüsse stark belastet. Dazu verteilt Herr Stoltenberg eine Aufstellung „Vergleich der Ausgaben für Schulen und Kindergärten 2016“ für das gesamte Amt Probstei. Demnach betragen die Kosten für die Gemeinde Höhndorf ca. 400 EUR pro Kopf.

Beschluss:

Gem. § 94 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2016.

Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 27.548,75 € werden gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigt.

Stimmberechtigte: 7			
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:	Befangen: 0

TO-Punkt 9: Neuregelung Gully-Reinigungsvertrag mit der Feuerwehr

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

TO-Punkt 10: Gebührenkalkulation Niederschlagswasser für den Kalkulationszeitraum 2018-2020 Vorlage: HÖHND/BV/012/2017

Sachverhalt:

Die Gemeinde Höhndorf betreibt die Niederschlagswasserbeseitigung als kostenrechnende Einrichtung im Sinne des § 11 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), wobei sich die Benutzungsgebühren nach § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) berechnen. Hierbei ist zwingend das Kostendeckungsprinzip als Kostenüberschreitungsverbot und Kostendeckungsgebot zu beachten.

Derzeit wird eine Niederschlagswassergebühr von 0,21 € je Quadratmeter gebührenpflichtiger Grundstücksfläche für den Kalkulationszeitraum 2015 bis 2017 erhoben. Der Kalkulationszeitraum endet somit zum 31.12.2017.

Die beigefügte Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 01.01.2018 – 31.12.2020, die unter Berücksichtigung der Jahresrechnungsergebnisse 2014 bis 2016 erstellt worden ist, zeigt, dass eine Gebührenanpassung ab 01.01.2018 nicht vorgenommen werden muss. Es ergibt sich lediglich eine Differenz von 0,01 €/m². Wegen Geringfügigkeit erfolgt keine Gebührenanpassung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt für den Kalkulationszeitraum 01.01.2018 – 31.12.2020

die beigefügte Gebührenkalkulation mit einer unveränderten Niederschlagswassergebühr von 0,21 € je Quadratmeter gebührenpflichtiger Grundstücksfläche.

Stimmberechtigte: 7			
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:	Befangen: 0

**TO-Punkt 11: Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes zur Windenergienutzung und zur Aufstellung der Teilregionalpläne Wind für den Planungsraum II (Stellungnahme der Gemeinde)
Vorlage: HÖHND/BV/011/2017**

Herr Stoltenberg erklärt sich für befangen und verlässt vor Beratung den Sitzungsraum.
Herr Horvath trägt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Die Gemeinde nimmt als Trägerin öffentlicher Belange im Rahmen des Verfahrens zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes zur Windenergienutzung und zur Aufstellung der Teilregionalpläne Wind für den Planungsraum II gemäß der „Zusammenfassenden Betrachtung für die Gemeinden Bendfeld, Krummbek, Passade, Stoltenberg, Fargau-Pratjau, Schwartbuck und Höhndorf“ von Guntram Blank, Architekturbüro für Stadtplanung, mit der Maßgabe Stellung, dass Ergänzungen zu den potentiellen Beeinträchtigungsbereichen im 3 km Radius um Seeadlerhorste außerhalb des Dichtezentrums (Nr. 2.5.2.22 des gesamt räumlichen Planungskonzeptes) im Sinne dieser Verwaltungsvorlage vorgenommen werden und trägt zusätzlich wie folgt vor:

Siedlungsentwicklung:

Die Vorrangfläche PLO_006 liegt südöstlich der Hauptortslage Höhndorfs in ca. 1100 m Entfernung und südöstlich des Ortsteils Gödersdorf in ca. 800 m Entfernung.

Die Vorrangfläche PLO_002 liegt südwestlich Hauptortslage Höhndorfs in ca. 950 m Entfernung zur Bebauung an den Straßen Hörn und Fernblick und westlich des Ortsteils Gödersdorf in 800 m Entfernung.

Die Ortslage Gödersdorf liegt zwischen diesen beiden Vorranggebieten (PLO_002 und PLO_006). Dadurch ist eine Siedlungsentwicklungsmöglichkeit des Ortsteils Gödersdorf praktisch nicht mehr möglich, da eine Entwicklung in Richtung Hauptortslage sowie eine Streckung des Siedlungskörpers entlang der L211 Dorfstraße nicht wünschenswert und vom Kreis Plön bereits abgelehnt ist.

Die Gemeinde Höhndorf hat erst im Juli 2016 im Ortsteil Gödersdorf die Straße „Groten Hof“ angelegt um 4 Baugrundstücke in südwestlicher Richtung auf dem Flurstück 162 auszuweisen. Die Straße ist mit 7,50 m breiter Bauweise und entsprechendem Unterbau so angelegt, dass sie in südöstlicher Richtung auf das Flurstück 65/2 verlängert werden kann. Die Gemeinde will in Zukunft den Bereich der Flurstücke 65/2 und 23/6 zur Wohnbebauung weiter entwickeln. Eine grobe Vorplanung ist bereits auf den Weg gebracht. Die Planung beinhaltet eine Verbindung vom Straßenzug Apfeln Garten (Flurstück 76/15) über die Flurstücke 65/2 und 23/6 mit einem fußläufigen Anschluss an den Horstkamp (Flurstück 45/55).

Aus dieser Aussage folgt, dass die Vorrangfläche PLO_006 in westlicher Richtung so beschnitten werden muss, dass am östlichen Ortsrand des Ortsteils Gödersdorf die von der Gemeinde vorgesehene Siedlungsentwicklung weiterhin möglich ist. Das bedeutet, dass der Östliche Ortsrand des Ortsteils Gödersdorf für die Planung der Windenergievorrangfläche PLO_006 um ca. 200 m nach Osten verschoben werden muss. Entsprechend ist die westli-

che Begrenzung der Vorrangfläche PLO_006 um diese ca. 200 m zu beschneiden. Sollten die Abstände zwischen Vorranggebieten und geschlossenen Ortschaften verändert werden (vergrößert), muss die westliche Beschneidung der Vorrangfläche PLO_006 entsprechend angepasst werden.

Umzingelungswirkung:

Bei den ausgewiesenen Vorranggebieten PLO_002 und PLO_006 ist von einer Umzingelungswirkung für den Ortsteil Höhndorf auszugehen. Um die Umzingelungswirkung zu vermeiden, ist gemäß Gutachten des Planungsbüros Blank die Vorrangfläche PLO_006 im Westen zu beschneiden.

Tourismus:

Die Gemeinde Höhndorf gehört zur Region Naherholungsgebiet Kiel. Somit sollte im Hinblick auf den Fremdenverkehr bei der Windplanung darauf geachtet werden, dass diese Region nicht durch die Dominanz von Windkraftanlagen an Attraktivität verliert. Der Tourismus ist immerhin der wichtigste Wirtschaftsfaktor in der Probstei.

Die Amtsverwaltung wird gebeten, der Landesplanungsbehörde die raumordnungsrechtliche Stellungnahme zur Kenntnis zu geben.

Anlagen:

Anlage 1 Kartenausschnitt Beschneidung der Vorrangfläche PLO_006

Anlage 2 Karte potentielle Entwicklungsfläche Ortsteil Gödersdorf

Stimmberechtigte: 7			
Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:	Befangen: 1

Herr Stoltenberg wird wieder in den Sitzungsraum gebeten.

TO-Punkt 12: Bekanntgaben und Anfragen

Herrn Stoltenberg ist beim Vogelschießen der schlechte Pflegezustand und hoher Grasbewuchs der Ehrenmalflächen aufgefallen.

Bürgermeister Wichelmann ist es auch aufgefallen und berichtet, dass sich der Gemeindearbeiter zu diesem Zeitpunkt im Urlaub befand. Er wird es zukünftig berücksichtigen.

gesehen:

Wichelmann
- Bürgermeister -

Kussin
- Protokollführerin -

Sönke Körber
- Amtsdirektor -